

Postcheck-Konto:
Leipzig Nr. 34918.

Die „Sächsische Elbzeitung“
erscheint Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend. Die
Ausgabe des Blattes erfolgt
täglich vorher nachm. 5 Uhr.

Bezugspreis viertel-
jährlich 2.— M., monatlich
1.40 M., 1 monatlich 70 Pf.
durch die Post vierteljährlich
2.10 M. (ohne Postgeld).

Einzelne Nummern 12 Pf.
Alle Kaiserlich. Postanstalten,
Postboten, sowie die
Zeitungsverleger nehmen stets
Bestellungen auf die
„Sächsische Elbzeitung“ an.

Tägliche Beilage:
„Unterhaltungsblatt“.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Amtsgericht, das Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie den
Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Diele. — Verantwortlich: Konrad Rohrlavver, Bad Schandau.

Fernsprecher Nr. 22.
Telegramme: Elbzeitung.

Anzeigen, bei der weiten Ver-
breitung d. Bl. von großer
Bedeutung. Am Montag,
Mittwoch und Freitag bis
spätestens vormittags 9 Uhr
aufzugeben. Ortspreis für
die 6 gespalt. Zeilen 20 Pf.
bei auswärtigen Anzeigen
25 Pf. (tabellarische und
schwierige Anzeigen nach
Uebereinstimmung).

„Eingefandt“ und „Kellam“
50 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen ent-
sprechender Nachsch.

Tägliche Beilage:
„Unterhaltungsblatt“.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Pichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porschdorf, Postelwitz, Proffen,
Rathmannsdorf, Reinhardtshaus, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böhm. Schweiz

Am Falle höherer Gewalt (Krieg oder feindliche Invasionen) hat der Besteller seinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigen-Annahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Rautenstraße 184; in Dresden und Leipzig: Haafenstein & Bogler, Invalidenbank und Rudolf Moske;
in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 145

Bad Schandau, Dienstag, den 3. Dezember 1918

62. Jahrgang.

Stellv. Generalkommando XII.

Der vereinigte revolutionäre Arbeiter- und Soldatenrat.

19. (Dom.-Abt.) Pr. K. M. V. D. Nr. 5454/18 A. M. v. 20. 11. 18 — S. K. M. V. Nr. 12669 I B v. 24. 11. 18.

I. Beurteilungen zu **Arbeitszwecken** müssen von jetzt ab unterbleiben. Beurteilungen mit **Abkündigung** in die Heimat zu **Erholungszwecken** dürfen nicht über einen Zeitraum von 14 Tagen ausgedehnt werden. Ausnahmen sind nur nach überstandener Krankheit oder Verwundung auf ärztliche Weisung zulässig.

II. Die bei Eingang dieses Erlasses in der Heimat und ihrem Wohnort oder Arbeitsort mit **Urlaubsschein** anwesenden Offiziere des Beurlobenstandes, Unteroffiziere und Mannschaften aller Jahrgänge mit Ausnahme der Jahrgänge 96 bis 99 sind bis zum 30. 11. 18 von der nächsten militärischen Dienststelle behelfsmäßig zu entlassen. Verfahren siehe Nr. 8 a, d—f der Entlassungen beim Heimatheer. (Bekanntgegeben mit M. B. Bl. 1918 Nr. 202 Seite 195 ff.)

Von dem Entlassungsschein sind Abschriften bei der entlassenden Dienststelle zwecks späterer Ueberführung an den Ersatztruppenteil aufzubewahren.

Alle diese behelfsmäßig zu Entlassenden erhalten Marschgeld und Entlassungsanzug nach Ziffer 9 der oben angeführten Verfügung, Entlassungsgeld jedoch erst bei der ordnungsgemäßen Entlassung. Mit der behelfsmäßigen Entlassung hört jede Zahlung von laufenden Gehältern auf.

Leute, die unter diese Bestimmungen fallen, sich aber zwecks Durchführung der behelfsmäßigen Entlassung nicht bei ihrer nächsten Dienststelle melden, gelten mit dem 30. 11. 18 als entlassen.

III. Urlauber, die den Jahrgängen 96 bis 99 angehören, melden sich beim nächsten Ersatztruppenteil, in dem sie einzustellen sind.

IV. Entlassungen nach der Schweiz können laut Schweizer Bundesratsbeschluss vom 17. 11. 18 nur noch über Singen mit vorchriftsmäßigem Reisepaß und Visum eines Schweizerischen Konsulats erfolgen.

Die Kommandanturen und Garnisonkommandos haben durch Bekanntgabe im amtlichen Teil der Presse und öffentlichen Anschlag dafür zu sorgen, das der oben angeführte Erlaß baldmöglichst zur Kenntnis aller Heeresangehörigen gelangt.

Dresden, 28. 11. 18.

Ausdehnung der Krankenversicherung.

Vom 2. Dezember 1918 ab sind für den Fall der Krankheit bis auf weiteres nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung, zu versichern:

1. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet.
2. Handlungsgelhilfen und Gehilfen in Apotheken,
3. Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen,
4. Lehrer und Erzieher, soweit diese nicht nach § 169 der Reichsversicherungsordnung versicherungsfrei sind,
5. Seefahrer auf deutschen Seefahrzeugen, soweit sie nicht unter die §§ 553 bis 553 b des Handelsgesetzbuchs fallen, sowie auf Fahrzeugen der Binnenschifffahrt,

wenn sie gegen Entgelt beschäftigt werden und ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst mehr als zweitausendfünfhundert Mk., aber nicht mehr als fünftausend Mk. an Entgelt beträgt.

Die Arbeitgeber haben diese Personen, sofern sie nicht schon Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind, spätestens bis zum 10. Dezember 1918 bei der zuständigen Krankenkasse anzumelden.

Im übrigen wird auf die §§ 2—4 der Verordnung über Ausdehnung der Versicherungspflicht und Versicherungsberechtigung vom 22. November 1918 verwiesen, die in Nr. 159 des laufenden Reichsgesetzblattes erschienen ist.

Schandau, am 2. Dezember 1918. Der Stadtrat — Versicherungsamt.

Holzversteigerung. Mitteldorfer und Postelwitzer Staatsforstrevier.

Im Gasthof „Lindenhof“ in Schandau, Mittwoch, den 11. Dezember 1918, vorm. 11 Uhr:
I. Mitteldorfer Revier: 30 h. u. 8049 w. Stöcke, Abt. 1, 3, 7 bis 10, 14, 15, 22 bis 25, 28, 32, 36 bis 39, 42, 43, 55, 57 bis 59, 62 bis 65, 67, 69, 70 u. 81.
II. Postelwitzer Revier: 31 h. u. 2536 w. Stöcke, Vorentnahmen Abt. 3, 28, 29, 32, 33 u. 60. Einzelstämme Abt. 2 bis 62.

Forstrevierverwaltungen.

Forstrentamt.

Hus Stadt und Land.

—* Die Stadtverordneten-Neuwahlen brauchen nach einer Bekanntmachung des sächsischen Gesamtministeriums nun erst bis 9. Februar n. J. stattzufinden.

—* Die Braunkohlen und Briketts werden teurer. Die Braunkohlenwerke der Provinz Sachsen haben auf Anordnung des sächsischen Arbeiter- und Soldatenrates ihren Arbeitern eine Erhöhung der Mindestlöhne um 50 v. H. zugestanden. Da die Lohnhöhe die Werke unrentabel machen würde, erklären die Verwaltungen genötigt zu sein, die Kohlen- und Brikettpreise zu erhöhen. — Und wer ist wieder in diesem Falle — wie natürlich auch bei den riesigen Lohnforderungen der schlesischen Bergarbeiter — der hauptsächlich in Mittelstandeschaft gezogene Teil? Natürlich der kleine Mann! Daß sich das die verschleuderten A.- u. S.-Räte nicht überlegen! Warum machen sie sich nicht die vernünftige Regierungsansicht zu eigen, daß jetzt für des Volkes Wohl Wichtigeres auf der Tagesordnung zu stehen habe, als Lohnstreitigkeiten?!

Kamenz. Eine ungläubliche Rohheitstat verübte hier der Schulknabe Kühner. Wegen eines begangenen Diebstahls war er vom Schulknaben Walter verraten worden. Er lauerte diesem, als er zur Schule gehen wollte, auf und hielt ihm einen geladenen Revolver vor die Stirn mit den Worten: „Ich erschleße dich!“ Walter wehrte mit der linken Hand ab, das Geschloß (9 Millimeter) drang ihm durch die Hand, wobei dieselbe stark zerfleischt wurde. W. wird vermutlich einige Finger einbüßen.

Großhain. Nach Genuß einer geringen Menge Schnaps sind in einer hiesigen Familie vier Personen ernstlich erkrankt. Die Flasche „Kümmel“ wurde von

einem zurückgekehrten Soldaten in einem Proviantzuge gekauft und scheint Gift zu enthalten.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums am 28. November 1918.

(Infolge der Papierknappheit und auf der anderen Seite der Anbahnung des politischen Stoffes mußte derselbe kurz abgefaßt werden, trotzdem diese Sitzung ganz besonders interessante Momente zeitigte.)

Nach Begrüßung der Erschienenen und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch Herrn stellv. Stadtverord. Nickel wies dieser in seiner Ansprache auf die durch die Revolution veränderten Verhältnisse und darauf hin, daß die heutige Sitzung möglicherweise die letzte des Kollegiums in dieser Zusammensetzung sei. Er dankte den Stadtverordneten für ihre Wirksamkeit zum Wohle der Stadt und sprach die Hoffnung aus, daß das neu zu wählende Kollegium ebenso arbeiten möge. Weiter sprach Herr Nickel begrüßende herzliche Worte für die nunmehr in der Heimat eintreffenden Kämpfer und erludete die Anwesenden zum Zeichen des ehrenden Andenkens der im Kriege gefallenen Schandauer sich von ihren Plätzen zu erheben. Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten. Unter Einquartierungsfragen wurde ein Fall erwähnt, in dem sich ein Bürger bei den militärischen Stellen wiederholt bemüht hat, von Einquartierungen verschont zu bleiben. Dies wurde gerügt, da doch schließlich beratige Lasten jeder Einwohner auf sich nehmen müsse. Der Antrag zur Steuerordnung mußte auf Anordnung des Ministeriums des Innern erweitert werden. Hierzu bemerkt Herr Bürgermeister Dr. Voigt, daß er bei dieser Stelle angefragt habe, ob die Sache vorläufig nicht auf sich beruhen bleiben könne, da ja doch in nächster Zeit durch Gesetz eine neue Steuerordnung in Kraft treten würde. Das Kollegium nimmt davon Kenntnis. — 3. Erhöhung des Kof-

preises. Herr Nickel teilt mit, daß der Kofpreis in Zukunft für den Zentner ab Werk M. 3.— (statt 2.88) beträgt. (Hier erwähnt Herr Bürgermeister Dr. Voigt, daß gleichzeitig eine Eingabe zwecks Erhöhung des Gaspreises vorgelegen habe. Darüber werden noch Verhandlungen gepflogen.) 4. Einrichtung einer Erwerbslosenfürsorge. Nach längerer Aussprache wird beschlossen, von den Arbeitgeberern in die hierbei in Frage stehende Kommission die Herren Fabrikbes. Fichler, Baumeister Dorn, Fabrikbes. Hauschild und Sattlermeister Eckardt, von den Arbeitnehmern die Herren Maurerpolier Köhler, Möbelpolier Köhler, Schiffbauer Paul Schinke und Schmied Vedert (Elektra) zu wählen. Dies geschieht. — Bei dieser Gelegenheit wurde eingehend über die Erledigung bez. Schaffung von Notstandsarbeiten gesprochen. Herr Bürgermeister Dr. Voigt war Herrn Stadtverord. Eckardt dankbar für den Hinweis, daß zwei Wege geschaffen werden könnten auf dem Kleinfried: einer nach dem Schützenhaus, der andere nach der Schloßbastei. Auch sollten die Promenadenwege ausgebaut werden usw. Unter Punkt 5 wird mitgeteilt, daß sich die Gründung eines Ortsausschusses zur Sicherung der Volksernährung in unserer Stadt erübrigt, da hier keine Landwirtschaft betrieben wird. Davon ist der Soldatenrat überzeugt worden. — Bei Punkt 6 (Anstellung einer Hilfsarbeiterin für die Kasse) entpinnst sich eine lebhafte Debatte. Endlich beschließt man gemäß dem Ratsbeschlusse; betont wird jedoch, daß in Zukunft darauf gehalten werden soll, möglichst männliche Kräfte anzustellen, da die heimkehrenden Krieger vor allen Dingen untergebracht werden müßten. — Punkt 7 (Wahl von Ratsmitgliedern-Ersatzmännern). Der Rat hat beschlossen, unter den gegenwärtigen Verhältnissen von einer Wahl abzusehen, da in nächster Zeit die Herren Stadtverord. Hauschild und Nickel heimkehren. Davon nahm das Kollegium Kenntnis. — Unter 8 wurde ebenfalls dem Ratsbeschlusse zugestimmt. — 9. Errichtung eines Mietvereinsamtes und Einrichtung eines öffentlichen gemeinnützigen Wohnungsnachweises. Diese Einrichtungen werden gut geheißen, wenn sie der Rat einführt. — 10. Betreffs des Erlasses eines schadhaften Drahtseiles am Fahrstuhl wird nach Aussprache dem Ratsbeschlusse zugestimmt, daß auch gleichzeitig Ersatzseile beschafft werden; die Kosten von 1825 M. werden aus den Fabrikunfallerschüssen bestritten. — Vor Eintritt in die geheime Sitzung gab es noch eine angeregte Aussprache über die Diebstahlsfreiheit unserer Sparkasseneingelber und wird man alles in Erwägung ziehen, was dieser dienlich ist.

Die Ausgabe der

Brot-Zusatzkarten

erfolgt

Dienstag, den 3. Dezember d. J.,

a) vormittags von 9—12 Uhr

für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 1—150,

b) nachmittags von 2—5 Uhr

für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 151—264

im Wachtlokal des Rathauses.

Schandau, den 2. Dezember 1918.

Der Stadtrat.

Lebensmittel betr.

Die f. Z. auf Liste bestellen

Kohlrüben sind bei **Werner** von Dienstag vormittags 8 Uhr ab abzuholen, Preis 8 Pf. das Pfund.

Ferner:

Butter — bei **Klemm** — auf Lebensmittelmarke 6 und Fettmarke A vom Dezember 75 Gramm (einschließlich der Nachbelieferung der C-Fettmarke vom November). Preis M. 4.66 das Pfund.

Es gelangen Dienstag Karten Nr. 1—1400,

Mittwoch „ „ 1401—Ende

zur Belieferung.

Sauerkraut — bei **Haase, Klemm, Müller, Gräfe, Martin, Köckritz, Konsumverein, Knüpfel** — ohne Marken zum Preise von 34 Pf. das Pfund erhältlich.

Schandau, am 2. Dezember 1918.

Der Stadtrat.

Volksbücherei im neueren Schulgebäude, erste Etage. Ausgabe jeden Freitag zwischen 4 und 5 Uhr.

(Fortsetzung des amtlichen Teiles in der Beilage.)